



Process No.	58-13	Prepared by	SBOC / rir
Registration No.	311.120.1-00013/00008	Distribution	Internet
Issue No. / Date	001 / 01.10.2012	Revision No. / Date	003 / 27.06.2016 (lud)

Bescheinigung des schweizerischen oder europäischen Charakters des Luftfahrtunternehmens

Formular 54.045 (d)

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft und Artikel 27 Luftfahrtgesetz (LFG; SR 748.0) in Verbindung mit Artikel 103 der Luftfahrtverordnung (LFV; SR 748.01)

Name des Luftfahrtunternehmens:

Die unterzeichnende(n) Person(en) bescheinigt/bescheinigen, dass

1. schweizerische und/oder EU-Staatsangehörige zu mehr als 50% am Eigenkapital des Unternehmens beteiligt sind;
2. Unternehmen tatsächlich (unmittelbar oder mittelbar) kontrollieren.

Die unterzeichnende(n) Person(en) nimmt/nehmen von der Verpflichtung Kenntnis, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt umgehend über Änderungen der bescheinigten Angaben zu unterrichten ist.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift:

.....

Das BAZL kann zur Überprüfung der obigen Angaben weitergehende Nachweise anfordern und Untersuchungen durchführen. Die Bescheinigung falscher Angaben kann zum Entzug der Betriebsbewilligung und strafrechtlicher Verfolgung führen.